

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1621 a.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:  
E. Legien,  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Die amerikanischen Gewerkschaften gegen die Annexionspolitik der Vereinigten Staaten.

Der „American Federationist“, das Zentralorgan der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten, brachte in seinen letzten Nummern zwei interessante Artikel, welche sich gegen die Annektierung der bisher in spanischem Besitze befindlichen Inseln aussprechen. Der Widerspruch wird von ökonomischen und moralischen Gesichtspunkten aus begründet. Es wird darauf hingewiesen, daß der dreizehnte Nachtrag zu der Verfassung der Vereinigten Staaten folgendermaßen lautet:

„Keine Sklaverei noch unfreiwillige Dienstleistung, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren die Partei ordnungsmäßig überführt ist, soll innerhalb der Vereinigten Staaten oder an Orten, welche deren Gerichtsbarkeit unterworfen sind, bestehen.“

Auf den annektirten Inseln besteht aber noch Sklaverei oder dieser nahe kommende Kontraktarbeit. Es wird in den Artikeln hierüber in Bezug auf Hawaii gesagt, daß von den weniger als 100 000 Einwohnern Hawaiis 50 000 Kontraktarbeiter und thatsächlich Sklavenarbeiter sind, daß hiervon 80 pZt. Chinesen und Japaner und ungefähr 20 pZt. Portugiesen (von den Azoren) und Südsee-Insulaner sind; daß die Dauer der Kontrakte sieben Jahre ist; daß die Arbeiter kein Recht haben, ihren Arbeitgeber zu wechseln oder ihre Beschäftigung aufzugeben; daß der Arbeitskontrakt in allen Theilen gesetzlich erzwungen wird und daß der vom Kongreß angenommene Beschluß besonders erklärt, daß die Gesetze von Hawaii in Kraft bleiben sollen, bis die neue Regierungsform angenommen ist; daß zu irgend einer Zeit ein Arbeiter in's Gefängniß gesteckt werden kann, wenn er seine Arbeit verläßt, ist dem Kontrakt auf lebenslängliche Arbeit beigefügt; daß die Arbeiter in Abtheilungen von 12 bis 16 Mann zusammengethan sind; daß jede Abtheilung einen berittenen Aufseher hat, welcher eine Peitsche führt, womit er den Fleiß zur Arbeit erzwingt; daß die größte Zahl der kontraktlichen Sklavenarbeiter in Hawaii in der Zuckerindustrie beschäftigt wird, und daß die Arbeitgeber erklären, die Zuckerindustrie könne nicht mit Erfolg betrieben werden ohne diese Art von kontraktlicher Sklavenarbeit.

Es werden gleichzeitig einige Abtheilungen des jetzt gültigen Gesetzbuches von Hawaii angeführt. Abtheilung 1419 hat folgenden Inhalt:

„Wenn irgend eine zu Diensten gesetzlich verpflichtete Person absichtlich diesen Dienst ohne Erlaubniß ihres Herrn verläßt, so kann irgend ein Distrikts- oder Polizeirichter der Republik, auf unter Eid gemachte Anzeige des Herrn oder eines Anderen in dessen Auftrage, einen Verhaftungsbefehl erlassen, um eine solche Person anzuhalten und sie vor besagten Richter zu bringen, und wenn die Anklage erwiesen ist, soll der Richter befehlen, daß der Beklagte seinem Herrn wieder übergeben wird und er soll gezwungen sein, die übrige Zeit weiter zu dienen, für die er sich ursprünglich verpflichtete.“

Abtheilung 1420 hat folgenden Inhalt:

„Wenn irgend eine solche Person sich weigert, nach der Vorschrift der Abtheilung 1419 weiter zu dienen, wie dies ihr Kontrakt ergiebt, kann sich ihr Herr an irgend einen Distrikts- oder Polizeirichter, wo er seinen Wohnort hat, wenden, dieser soll ermächtigt sein, durch Verhaftungsbefehl oder sonstwie, nach der sich weigernden Person zu senden, und wenn dieselbe bei ihrer Weigerung bleibt, soll er eine solche Person dem Gefängniß überweisen, um sie dort bei schwerer Arbeit verbleiben zu lassen, bis sie einwilligt, nach Vorschrift des Gesetzes weiter zu dienen. Und im Falle eine in dieser Weise verpflichtete Person, gehorft dem Befehle eines solchen Richters, wieder in die Dienste eines solchen Herrn zurückgekehrt ist, und sich wiederum ohne Erlaubniß ihres Herrn aus solchem Dienste entfernt, so kann ein Distrikts- oder Polizeirichter einen solchen Uebertreter für das erste Vergehen nicht über 5 Dollar strafen und darnach für jedes folgende Vergehen nicht über 10 Dollar. Im Unvermögensfalle soll ein solcher Uebertreter bei harter Arbeit gefänglich eingezogen werden bis eine solche Strafe bezahlt ist, und bei Entlassung aus dem Gefängniß soll der Richter befehlen, daß ein solcher Uebertreter seinem Herrn wieder übergeben wird, um während der ursprünglich festgesetzten Zeit weiter zu dienen.“

Bezüglich der Philippinen wird gesagt, daß

Die Gesamtverkäufe der Konsumabtheilungen der 1483 Vereine, welche ihre Waaren im Detail verkaufen, hatten einen Werth von M. 803 515 480, ein Mehr von M. 63 990 780 über den Betrag, welcher für 1896 von 1470 Genossenschaften berichtet wurde.

Die eingegangenen Berichte von 580 der Konsumvereine, welche Detailgeschäfte machen, zeigen, daß diese Ende 1897 10 830 Personen unmittelbar damit beschäftigten, die verschiedenen Artikel herzustellen, welche in ihren Konsumabtheilungen verkauft wurden. Der Werth der Erzeugnisse dieser Art betrug während des Jahres M. 63 911 260, verglichen mit M. 53 003 660 als Werth der Erzeugnisse von 495 Genossenschaften, welche 1896 Berichte veröffentlichten. Dieses macht zusammen mit den Erzeugnissen der zwei Genossenschaften, welche im Großen verkaufen, und den Genossenschaften zur Waarenerzeugung, die Gesamtsumme von M. 186 986 380 als Werth der eigenen Erzeugnisse, welche von Genossen-

schaften aller Art im Jahre 1897 verkauft wurden ein Mehr von 21,9 pZt. über das Jahr 1896.

Die Gesamtzahl der bei Genossenschaften aller Art zur Waarenerzeugung beschäftigten Personen war 29 564, wovon 17 149 Männer, 7537 Frauen und 4878 junge Personen unter 18 Jahren. Von diesen waren 69,8 pZt. in England, 28,8 in Schottland und 1,4 in Irland beschäftigt.

Bei den Genossenschaften für Waarenerzeugung beträgt das Anwachsen der Mitgliederzahl 6,5 pZt. bei Antheilsscheinen, Darlehen und Reserven 9 pZt.; bei Verkäufen 12,1 pZt. und bei der Beschäftigten 5,6 pZt.

Von dem Gesamtkapital sämmtlicher Genossenschaften wurden M. 160 803 160 angewandt und nicht im eigenen Geschäftsbetriebe gelegt. Hier von wurden M. 52 794 220 auf Grundbesitz und Landhäuser, M. 71 272 300 bei anderen Genossenschaften und das Uebrige in verschiedener Weise sicher belegt.

## Situationsbericht.

Der am 21. November d. J. in Krefeld ausgebrochene Streik der Weber wurde in wenigen Tagen beendet. Auch 75 Weber, welche acht Tage später zum Streik griffen, erzielten bald die Bewilligung ihrer Forderungen. Sechs bis sieben andere Fabrikanten erhöhten ohne Arbeits-einstellung die Löhne um 10—25 pZt. Die Organisationen der Textilarbeiter nahmen infolge dieser errungenen Vortheile bedeutend zu. Die Zahlstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat 1280 Mitglieder, der Niederrheinische Weberverband zählt 3440 Mitglieder.

Augenblicklich stehen noch 260 Weber und Scheererinnen im Streik. Dieser Streik, welcher bei der Firma Ebeling & Co. ausgebrochen ist, hat folgende Ursachen. Bis vor sieben Wochen erhielten die Weber für Andrehen der Pöhlen pro 1000 Faden 55 M. Plötzlich wurde für diese Arbeit nichts mehr bezahlt und so kam es vor, daß Arbeiter 3—5 Tage Arbeit verrichten mußten, ohne etwas bezahlt zu bekommen. In einer Fabrikversammlung wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche beim Prinzipal vorstellig werden sollte. Die Kommission erhielt aber abschlägigen Bescheid. Hier auf kündigten 167 Weber, den anderen Arbeitern wurde vom Fabrikbesitzer gekündigt und am Samstag die Fabrik geschlossen.

Unter den Streikenden resp. Ausgesperrten sind 30. 120 Verheirathete.

Die Fabrikanten rüsten sich zur Anwendung eines Gewaltmittels gegen die Arbeiter. Sie veröffentlichten folgende Bekanntmachung:

Gegenüber den wachsenden agitatorischen Bestrebungen, die Arbeiter der mechanischen Fabriken zu ungerechtfertigten Ausständen zu veranlassen und durch Behinderung der arbeitenden Elemente bei den einzelnen Fabriken stets steigende Forderungen durchzusetzen, haben die unterzeichneten Firmen beschlossen, um diesem Terrorismus entgegen zu treten, daß, im Falle eines Ausstandes nach Prüfung der zu diesem Zweck eingesetzten Kommission sich als ungerechtfertigt erweist, der Betrieb — nach vorhergegangener Kündigung der Arbeiter — binnen 14 Tagen in sämmtlichen mechanischen Stoffwebereien Krefelds gleichzeitig eingestellt werden soll.

Krefeld, den 6. Dezember 1898.

Unterzeichnet ist diese Publikation von 46 Firmeninhabern. Es steht also zu erwarten, daß eine allgemeine Aussperrung erfolgen wird.

Da die elende Lage der Weber allgemein bekannt ist, so werden die deutschen Arbeiter sämmtlich, den Kämpfenden ausreichende Hülfe zu leisten.

Carl Kapp,

Krefeld, Prinz Ferdinandsstr. 7.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 14 des italienischen Blattes, welche am 17. Dezember erscheint, hat folgenden Inhalt:

Weihnachten! — Weihnachten in Italien. — Lungenschutz für Industrie-Arbeiter. — Generalversammlung der Stukkateure. — Für die Amnestie. — Antwort der Kammer auf die Thronrede. — Antianarchistische Konferenz. — Die deutsche Thron-

rede. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint 14 Tage achteilig (in der Zeit vom 17. Dezember bis 11. März alle 3 Wochen), ist in der Preiszeitungsliste unter Nummer O. 92 a eingetragene und kostet im Postabonnement pro Quartal 75

werden solle. Der Streit gestaltete sich so, daß die Handelshilfsarbeiter, welche die Verbandsgründung durchführen wollten, einen Kongreß zum 25. Dezember 1896 nach Altenburg (S.-A.) einberiefen. Dieser Kongreß beschloß, einen Zentralverband und ein besonderes Fachblatt zu gründen. Der in Halberstadt gewählte Vertrauensmann berief seinerseits eine Konferenz zum 28. Februar 1897 nach Leipzig ein, und wurde hier beschlossen, an dem Vertrauensmänner-System festzuhalten, bis der Termin für Errichtung des Zentralverbandes, wie er vom Halberstädter Kongreß der Handelshilfsarbeiter bestimmt wurde, abgelaufen war.

Folgerichtig entbrannte zwischen den beiden Organisationen eine heftige Fehde, die in der Presse und in noch stärkerem Maße in den Versammlungen geführt wurde und in letzter Zeit eine besonders scharfe persönliche Form annahm. Verschärft wurde der Streit dadurch, daß der Gewerkschaftsausschuß beschloß, den Vertreter des Zentralverbandes zu seinen Sitzungen zuzulassen und diese Organisation als die Vertretung der Handelshilfsarbeiter in der Gesamtorganisation der Gewerkschaften Deutschlands anzuerkennen. Damit war die Vertretung der bis dahin an die Generalkommission angeschlossenen Vertrauensmännerorganisation von der Theilnahme an den Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses ausgeschlossen.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handelshilfsarbeiter berief die Generalversammlung des Verbandes zum 26. Dezember 1898 nach Kassel ein. Gleichzeitig wurde am gleichen Orte ein Kongreß der Handelshilfsarbeiter arrangirt. Der in Halberstadt gewählte Vertrauensmann hatte sich mit den Vertrauensleuten der einzelnen Orte dahin verständigt, daß im Jahre 1898 kein Kongreß stattfinden solle und berief dann einen Kongreß zu Pfingsten 1899 nach Frankfurt a. M. Es war nicht ausgeschlossen, daß auf diesem Kongreß gleichfalls ein Zentralverband, entsprechend den in Halberstadt gefaßten Beschlüssen, gegründet worden wäre.

Jedenfalls hätte das Stattfinden dieser beiden Kongresse den Streit unter den Handelshilfsarbeitern auf Jahre hinaus erhalten. Dieser Umstand veranlaßte die Generalkommission, noch in letzter Stunde einen Einigungsversuch zu machen. Sie erhielt auf Anfrage von den streitenden Parteien die Zusage, daß diese bereit seien, an einer Einigungskonferenz Theil zu nehmen.

Die Konferenz fand am 11. Dezember 1898 in Berlin statt. Von den im Streite befindlichen beiden Richtungen der Handelshilfsarbeiter waren je 12 Personen erschienen. Darunter je zwei aus Hamburg und Leipzig und einer aus Frankfurt a. M. Von der Generalkommission waren zwei Vertreter entsandt und nahmen außerdem an der Sitzung drei Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission Theil. Letztere beschränkten ihre Anwesenheit und Antheilnahme jedoch nur darauf, als es sich um Auskunftsertheilung in Fragen handelte, die sich auf Vorgänge in Berlin selbst bezogen.

Von einer Wiedergabe der Verhandlungen wollen wir Abstand nehmen. Ein genauer Bericht

der von einem Vertreter der Generalkommission abgefaßt wurde, befindet sich in den beiden Organen der Handelshilfsarbeiter „Der Handelshilfsarbeiter“ und „Der Courier“. Es fand eine scharfe Auseinandersetzung statt, bei welcher beide Parteien sich offen aussprachen. Von den Vertretern der Generalkommission wurde der unten im Wortlaut angeführte Einigungsvorschlag gemacht. Die Vertreter der beiden Richtungen zogen sich, nachdem ein erschöpfender Meinungsaustausch stattgefunden hatte, zur engeren Berathung zurück.

Das Resultat dieser Berathungen war, daß die lokale Richtung für den Einigungsvorschlag war, wenn statt der nach der Mitgliederzahl der beiden Organisationen zu bestimmenden Zahl der Vertreter auf dem gemeinsamen Kongreß bestimmt würde, daß von beiden Richtungen die gleiche Zahl Delegirte zu entsenden sei. Die zentrale Richtung dagegen wollte den zum 25. Dezember nach Kassel berufenen Kongreß nicht fallen lassen, erklärte sich jedoch bereit, dem Kongreß vorzuschlagen, die Tagesordnungspunkte dem zu Ostern 1899 zu berufenen gemeinsamen Kongreß zu überweisen. Da beide Parteien zunächst auf ihrem Standpunkt verharrten, so drohte die Einigung zu scheitern. Eine nochmalige Berathung in den beiden Gruppen führte dazu, daß die Vertreter der lokalen Richtung ihre Forderung zurückzogen und dem Einigungsvorschlag in allen Theilen zustimmten. Die Vertreter der zentralen Richtung glaubten aber den einberufenen Kongreß nicht ohne Zustimmung der zu diesem gewählten Delegirten fallen lassen zu können, weil sie fürchteten, daß ihnen nicht nur heftige Vorwürfe gemacht würden, sondern auch unter den eigenen Anhängern ein Streit daraus entstehen könne. Nach einigen scharfen Auseinandersetzungen und der Erklärung, daß kein vernünftiger organisirter Handelshilfsarbeiter dagegen sein könne, auf dieser Grundlage und mit dem Verzicht auf einen Kongreß eine Einigung der streitenden Bruderparteien herbei zu führen, erklärten sich auch die Vertreter der zentralen Richtung dahin, den Einigungsvorschlag anzunehmen. Es war folgende Resolution damit allseitig anerkannt und wurde dieselbe von allen beteiligten Anwesenden unterzeichnet.

#### Resolution.

Die unterzeichneten Vertreter der Handelshilfsarbeiter erklären, daß eine Einigung der beiden differirenden Richtungen in der Handelshilfsarbeiterbewegung auf folgender Grundlage erstrebt werden soll:

1. Die von den Genossen Hoffmann und Alboldt zum 25. Dezember 1898 nach Kassel bzw. zu Pfingsten 1899 nach Frankfurt am Main einberufenen Kongresse der Handelshilfsarbeiter finden nicht statt.
2. Von Alboldt, dem Vertrauensmann der lokalorganisirten Handelshilfsarbeiter, und dem Beauftragten der Zentralorganisation, Hoffmann, wird zu Ostern 1899 ein allgemeiner Handelshilfsarbeiter-Kongreß einberufen.
3. Dieser Kongreß hat über das Statut des Zentralverbandes zu beschließen und die Beamten desselben zu wählen.



Das Volk dort halb barbarisch sei und auf der untersten Stufe der Bildung stehe. Es wäre nicht, wie bei der Ausrottung der Indianer, daran zu denken, die Bevölkerung dieser Inselgruppe (sieben bis acht Millionen) durch amerikanische Bürger zu ersetzen, weil das Klima solches nicht ermöglicht. Die Arbeiter auf den Philippinen würden auch fernerhin als Sklaven von einer kleinen Gruppe Amerikaner ausgebeutet werden, trotz der entgegenstehenden Verfassungsbestimmung der Vereinigten Staaten. Die Folge hiervon würde sein, daß die Gewalt, welche man den Arbeitern dieser Inseln gegenüber anwendet, auch auf die Arbeiter des bisherigen Landes angewandt werde.

„Wie lange wird es währen, daß unter solchen Verhältnissen die obenanstehenden Klassen dieses Landes eher den Gebrauch der Gewalt, als den Willen der Mehrheit zur Verfolgung ihrer Pläne angewendet sehen möchten. Wird es nicht leicht sein, die verächtliche Gleichgültigkeit gegen die natürlichen Rechte und Wünsche der dunkelhäutigen Lohnarbeiter der Philippinen in gleicher Weise auf die Handarbeiter von unserem Blute und in unserem Lande zu übertragen? Können die Grundlagen unserer Regierung: Gleichheit der Rechte, keine Steuer oder Regierung ohne Vertretung und dergleichen in schamloser Weise verspottet werden? Die ganze sittliche Wirkung des Erwerbes der Philippinen mit ihrer halbwildem Bevölkerung wird die sein, daß Alles umgestoßen wird, was durch Organisation und Erziehung in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und sittlicher Hinsicht zu Stande gebracht wurde, besonders die Hebung der Lebensverhältnisse der Arbeiter der Vereinigten Staaten. Sie wird dazu führen, Verachtung für den Handarbeiter zu erzeugen und wird die nichtswürdige Ansicht ermuntern, daß der Starke den Schwachen rechtmäßig ausbeuten darf und dieser dazu gebraucht werden kann, um den Luxus für die Herrschaft Weniger zu liefern.“

Daß die Befürchtungen keineswegs unzutreffend sind, wird sodann an einigen neueren Vorkommnissen erwiesen. Auf den Philippinen sind die Preise der Nahrungsmittel infolge des Krieges enorm gestiegen. Einige Eisenbahnangestellte forderten deshalb Ende September eine unbedeutende Lohnerhöhung und stellten die Arbeit ein. Sie wurden mit dem Bajonnet zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen. Wer der Gewalt nicht weichen wollte, wurde niedergestochen oder in's Gefängniß geworfen. Auf Hawaii ist nach der Annexion der erste Fall, in welchem ein Kontraktarbeiter durch Gewalt zur Innehaltung des Kontraktes gezwungen wurde, gleichfalls zu verzeichnen.

Die Honolulu Zucker Company erhob gegen einen Arbeiter, welcher seinen Kontrakt gebrochen hatte. Die Vertheidigung machte daß der Kontrakt im Widerspruche mit der Forderung der Vereinigten Staaten stehe. Die geklagte wurde verurtheilt, die Arbeit wieder zunehmen. Er verweigerte dies und wurde verhaftet. Hierauf wurde an den obersten Hof appellirt. Infolgedessen kann ein Appell an die Gerichte über die Gültigkeit des Hawaiianer Kontraktarbeitsgesetzes und seiner Bestimmung hinsichtlich der Freiheitsberaubung des Angeklagten in Wälde erwartet werden.

Die Artikel wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch, die Macht der Vereinigten Staaten auf kolonialem Gebiete auszudehnen gegen das Bestreben, durch Schaffung eines Heeres die Republik zu einem Militärsouverän zu machen. Es wird dargethan, daß letzteres die Aussicht eröffnet, daß die Arbeiterklasse wie bisher der Ausbeutung durch eine kleine Elite überliefert würde.

Es wird zum Schluß gesagt, daß nie ein wahrhaft groß werden kann, dessen Existenz auf entwürdigender Arbeit beruht, oder bei dem die Menschenwürde des Arbeiters bedroht wird. Die Nation, welche den Weltmarkt beherrschen muß, der Arbeiterschaft Freiheit gewähren muß ihr die Wege ebnen, die höchste Stufe der Lebenshaltung und der geistigen Entwicklung zu erreichen. Nur das Volk, in welchem diese Dinge geschieht, wird auf dem Weltmarkte entscheidend sein und die Geschicke der Welt leiten.

Das Letztere sollten sich die Kreise in Deutschland besonders gesagt sein lassen, welche hinarbeiten, die Arbeiter zu hindern, jene internationalen Wettkampf erforderliche Stufe der Ernährung und Bildung zu erreichen. Die Arbeiter eines Landes zeigt sich in der den Bürgern gewährten Freiheit, nicht aber in kleinlichen Beschränkungen und in ausgedehnten gesetzlichen Zwangsmassregeln. Uebrigens steht Deutschland in Preußen in Bezug auf gesetzlichen Zwang über vielen Arbeitern wenig über dem halbbarbarischen Staat Hawaii. Die preussische Gesetzgebung giebt dem „Dienstherrn“ dieselben Rechte wie sie der „Herr“ auf Hawaii hat. Ein Unterschied zwischen dem dort gültigen Gesetze und der preussischen Gesindeordnung wird sich, so weit die Freiheit der ihr unterstehenden Arbeiter in Betracht kommt, kaum machen lassen. Dieser Vergleich genügt, um zu zeigen, wie weit die Arbeiter sich auf der Höhe der Kultur stehenden Staaten der alten Welt davon entfernt sind, welche zu fördern und zu pflegen.

## Die Einigung unter den Handelshülfsarbeitern.

Unter den Handelshülfsarbeitern bestand, wie bekannt ist, seit nahezu 2½ Jahren ein Zwiespalt, der zu wenig erfreulichen Auseinandersetzungen führte. Der Kongreß der Handelshülfsarbeiter, welcher am 24. Mai 1896 in Halberstadt tagte, beschloß, den Vertrauensmann für Deutschland zu bevollmächtigen, die Agitation so zu gestalten und Vorarbeiten dahin zu treffen, daß die durch Vertrauensmänner zentralisirte Organisation nach zwei Jahren

zu einem Zentralverband umgestaltet würde. Den einragirten Anhängern der Verbandsorganisation wurde auf Grund von Aeußerungen in dem Fachkongreß angenommen, der Vertrauensmann solle Aufträge nicht und neige dazu, die Vertrauensmännerorganisation aufrecht zu erhalten. Die Vertrauensmänner entspannen sich in der Fachpresse heftige Auseinandersetzungen, und nahmen die Vertrauensmänner an, daß ihre Meinung unter